

Konzept zur Prävention sexualisierter Gewalt



REV Bremerhaven

Inhalt

Präambel.....	3
Einleitung	4
Begriffsdefinition „Sexualisierte Gewalt“	5
Erscheinungsformen sexualisierter Gewalt im Jugendsport	5
Täter/innen.....	6
Leitfaden für die Prävention sexualisierter Gewalt im REV Bremerhaven.....	7
Kinder und Jugendliche stärken.....	7
Der Ehrenkodex.....	8
Verhaltensregeln für die Führungsebene.....	9
Verhaltensregeln für die Vereinsarbeit.....	9
Intervention bei sexualisierter Gewalt	10
Leitfaden im Verdachtsfall	11
Änderungsnachweis	12
Anhang.....	13
Anforderung erweitertes polizeiliches Führungszeugnis.....	13
Ehrenkodex.....	14

Präambel

Der REV Bremerhaven setzt sich für die Teilhabe und Chancengerechtigkeit aller Kinder und Jugendlichen in unserem Verein ein.

Seit dem Start der DOSB Aufklärungskampagne durch Dr. Christine Bergmann zur Aufarbeitung des sexuellen Kindesmissbrauchs, im September 2010 befasst sich die Vereinswelt intensiv mit diesem Thema.

Der REV Bremerhaven hat nun ein eigenes Konzept zur Prävention sexualisierter Gewalt entwickelt, denn der Schutz von Kindern vor Missbrauch und Gewalt ist auch im Eissport und Cheerleading eine sehr wichtige Aufgabe.

Wenn der Vorwurf oder der konkrete Verdacht von sexualisierter Gewalt im Raum steht, müssen Sportvereine eingreifen und mit professioneller Hilfe Opfer schützen und die Situation klären. Dazu geben der DEB, die Deutsche Sportjugend und der Landessportbund Rat und Hilfe und verweisen auf professionelle Partner.

Die Arbeit der letzten Jahre war erst der Anfang und sie muss weitergehen – eine gemeinsame Kraftanstrengung von Bundesverbänden, Politik, Zivilgesellschaft und Öffentlichkeit.

Nur gemeinsam kann es uns gelingen, sexualisierte Gewalt in Deutschland einzudämmen und Betroffenen die Hilfen zukommen zu lassen, die sie dringend benötigen.

Einleitung

Die Trainer/innen, Betreuer/innen und Mannschaftsleiter/innen des REV Bremerhaven engagieren sich Tag für Tag verantwortungsvoll und verlässlich, damit sich unsere Kinder und Jugendlichen zu starken und selbstbestimmten Menschen entwickeln können.

Der Vorstand des REV Bremerhaven unterstützt diese Arbeit mit Nachdruck. Gewalt ist in unserem Vereinssport in keiner Form akzeptabel und hinnehmbar. Um im Kinder- und Jugendsport einen konsequenten Weg des Hinschauens zu gehen und ein täterfeindliches Umfeld in unseren Vereinen zu schaffen, bieten wir allen Verantwortlichen im REV Bremerhaven dieses Konzept an.

Seit Jahrzehnten ist sexualisierte Gewalt an Kindern und Jugendlichen Thema in den verschiedensten Ausbildungslehrgängen im Sport. Der „Ehrenkodex“ und die Abforderung des erweiterten Führungszeugnisses sind Ausdruck dieser Bemühungen. Wir müssen eine Kultur schaffen, in der das Vertrauen in die Stärken der eigenen Person wachsen kann und in der ein verantwortungsvoller Umgang mit den Kindern und Jugendlichen im Sport weiter ausgebaut wird, um im Bremerhavener Jugendsport den potentiellen Tätern zu signalisieren:

wir sehen hin!

Dieses Konzept soll zum einen dazu dienen, auf das Thema sexualisierte Gewalt aufmerksam zu machen. In diesem Zusammenhang wird ein kurzer Abriss zum Thema gegeben (für eine tiefere Auseinandersetzung mit dem Thema empfehlen wir die im Anhang aufgeführte Literatur).

Zum anderen sehen wir die Herausforderung für verbesserten Schutz vor sexualisierter Gewalt darin, diesen auf breite Füße zu stellen, also nach Möglichkeit mit allen Vereinsangehörige und verantwortlichen Personen den konsequenten Weg des Hinschauens zu gehen und ein täterfeindliches Umfeld im REV Bremerhaven zu schaffen.

Begriffsdefinition „Sexualisierte Gewalt“

Sexualisierte Gewalt im engeren Sinne wird definiert als Vergewaltigung oder sexuelle Nötigung (in Anlehnung an §177, Abs. 1, StGB):

Die Nötigung zu sexuellen Handlungen mit Gewalt, durch Drohung mit gegenwärtiger Gefahr für Leib und Leben oder unter Ausnutzung einer Lage, in der das Opfer dem Täter schutzlos ausgeliefert ist. Im weiteren Sinne bedeutet sexualisierte Gewalt Machtausübung, Unterwerfung und Demütigung mit dem Mittel der Sexualität (Klein & Palzkill, 1998), die Gewaltform umfasst jede sexuelle Handlung, die an oder vor einem Kind oder Jugendlichen vorgenommen wird –und damit eine Verletzung dessen Rechtes auf sexuelle Selbstbestimmung bedeutet.

Dazu gehören auch geschlechtsbezogene oder sexualisierende Übergriffe durch Worte, Gesten, Bilder oder Handlungen mit oder ohne direkten Körperkontakt (in Anlehnung an Baer). Aus Sicht der Opfer muss in Bezug auf die Schwere einer Tat folgende Faktoren ergänzt werden:

Das Erleben sexualisierter Gewalt ist umso stärker, je näher der Täter/die Täterin dem Opfer steht, je öfter es zu Übergriffen kommt und je weniger sich das Opfer verstanden und ernstgenommen fühlt, wenn es wagt, von den Übergriffen zu sprechen.

Erscheinungsformen sexualisierter Gewalt im Jugendsport

Die Erscheinungsformen sexualisierter Gewalt im Kinder- und Jugendsport sind mannigfaltig.

Die folgende Aufzählung soll die häufigsten Formen kurz skizzieren:

- Verbale und gestische Übergriffe, z. B. in Form von distanzlosen, anzüglichen Bemerkungen, Gesten und Blicken
- Grenzverletzung bei Kontrolle der Sportkleidung
- Übergriffe exhibitionistischer Art, angefangen mit dem Tragen von unpassender, provozierender Sportbekleidung, die unerwünschte Einblicke gewährt
- Scheinbar unabsichtliche körperliche Berührungen/Übergriffe bei der Hilfestellung
- Verletzungen der Intimsphäre durch Eindringen in Umkleiden und Duschen
- Gezielte körperliche Berührungen zur eigenen sexuellen Erregung, d. h. direkte Formen sexueller Gewalt bis hin zu Vergewaltigung

Täter/innen

Ein Drittel aller Delikte werden von männlichen Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren verübt. Die Täterprävention muss sich daher auch an Jungen unter 14 Jahren richten.

Die Täter/innen nutzen ihre Macht und Autoritätsposition sowie die Liebe und Abhängigkeit der Kinder aus, um ihre eigenen (sexuellen, emotionalen, sozialen) Bedürfnisse auf Kosten der Kinder zu befriedigen und diese zu Kooperation und Geheimhaltung zu veranlassen. Täter/innen suchen gezielt Situationen, in denen sie auf leichte und unkomplizierte Weise (körperliche) Kontakte mit Kindern und Jugendlichen eingehen und aufbauen können, daher besteht die Gefahr, dass sich Täter/innen genau mit dieser Intention in Sportvereine begeben.

Der Eissport und das Cheerleading sowie der Sport insgesamt bietet für Täter aufgrund seiner spezifischen Merkmale ein attraktives Umfeld:

- Körperzentriertheit der sportlichen Aktivitäten
- Notwendigkeit von Körperkontakt,
- Spezifische Sportkleidung
- die „Umziehsituationen“
- Rahmenbedingungen wie Fahrten zu Wettkämpfen mit Übernachtungen etc.
- abgeschirmte Situationen bei denen die Handlung einfach geleugnet oder die „Schuld“ dem Opfer zugewiesen werden kann

Hinzu kommen einige Gegebenheiten im Verein, die Verschleierung und ausbleibende Aufklärung sexualisierter Gewalt begünstigen:

Das „Nestbeschmutzer-Problem“:

Personen sind in ihrer persönlichen Identität stark an ihren Verein gebunden. Das ist grundsätzlich sehr positiv. Sie übernehmen oft ungeliebte, aber unverzichtbare Aufgaben, die gering honoriert werden oder ehrenamtlich sind. Aus dieser Identifikation mit dem Verein entsteht oft die fatale Auffassung Vorfälle zu bagatellisieren oder „unter den Tisch fallen zu lassen“, da befürchtet wird, dem eigenen Verein (also auch der eigenen Identität) könnte sonst Schaden entstehen.

„Bei uns doch nicht!“:

Verletzung der Aufsichtspflicht ist schwer aufzudecken, da die Verantwortlichen in so einem Fall häufig die Vorkommnisse decken. Grund ist auch hier die Angst vor negativen Auswirkungen, wenn ein solcher Fall öffentlich gemacht wird.

„Der/die doch nicht!“:

Es bestehen persönliche Beziehungen und Freundschaftskreise, viele glauben dann nur, was sie sehen und können bzw. wollen nicht glauben, dass diese guten Bekanntschaften Täter oder Täterin sein sollen.

„Mangelnde Sensibilität für die Thematik“:

Täter/innen initiieren diese Gegebenheiten bewusst oder setzen sich dafür ein, dass diese bestehen bleiben – in dem sie z. B. die Eltern ihrer Opfer „einwickeln“ und manipulieren.

Leitfaden für die Prävention sexualisierter Gewalt im REV Bremerhaven

„Vorbeugen und Aufklären, Hinsehen und Handeln“ sind die entscheidenden Eckpunkte (angelehnt, an die Konzeption des DOSB) an denen sich die im Folgenden aufgeführten Maßnahmen und Empfehlungen orientieren. Die Empfehlungen richten sich zum einen allgemein an alle, die im Jugendsport in irgendeiner Form Berührung mit der Kinder- und Jugendarbeit im Verein haben, und zum anderen konkret an die Leitungsebene in Vereinen.

Kinder und Jugendliche stärken

Sexualisierter Gewalt vorzubeugen bedeutet, nicht nur Gefahren abzuwehren, sondern die Kinder auch dazu befähigen, sich selbst schützen zu können. Ziel einer sinnvollen Präventionsarbeit ist es, das Vertrauen in sich selbst und in die eigenen Gefühle zu stärken. Grundvoraussetzung dafür, dass Mädchen und Jungen ihre eigene Wahrnehmung verbessern und ihre Lebensfreude erhöhen, ist eine Erziehungshaltung, die auf Selbstbestimmung zielt. Dazu gehört auch das Schaffen einer Atmosphäre gegenseitigen Respekts und der Toleranz, in der die Bedürfnisse und Grenzen des Gegenübers gewahrt werden. Auf die sportliche Kinder- und Jugendarbeit bezogen kann man sagen, dass Sportgruppen und -veranstaltungen, bei denen eigenes Mitgestalten und Mitentscheiden gefördert und unterstützt werden, besonders geeignet sind, die Persönlichkeit der Kinder und Jugendlichen zu stärken und sie zu selbstbewussten und gefestigten Menschen zu machen.

Gegenseitiger Respekt und Toleranz gegenüber anderen Meinungen, Lebensentwürfen oder Kulturen sind Werte, die im Sport erlebt und vermittelt werden können. Dieses konsequent zu tun und bei Verstoß gegen diese Werte sie zu verteidigen und überzeugend für sie einzutreten, ist ein Auftrag an alle, die sich im REV Bremerhaven engagieren, egal ob als Trainer, Betreuer,

Übungsleiter oder in ehren- oder hauptamtlichen Funktionen in unseren Abteilungen. Gerade im Zusammenhang von sexualisierter Gewalt und Sport sind dabei Respekt und Toleranz auch in Bezug auf den Umgang mit dem Körper des Gegenübers wichtig.

Kinder und Jugendliche sollen wissen, dass sie ein Recht haben, darüber zu bestimmen, wer sie wann und wie anfasst. Gleichzeitig sollen sie erfahren, dass ihnen ihr Körper ganz alleine gehört. Als verantwortliche Person gilt es dabei, auch hier den kulturellen Hintergrund als auch besondere Bedürfnisse aufgrund von Behinderungen im Blick zu haben und darauf zu achten, dass sprachliche oder geistige Barrieren nicht zur Verletzung dieses Selbstbestimmungsrechts führen.

Zu guter Letzt sei jedoch bemerkt: So sehr wir Kinder und Jugendliche auch stärken – die Verantwortung für den Schutz der Kinder und Jugendlichen bleibt bei den Erwachsenen.

Der Ehrenkodex

Ein Ehrenkodex ist keine individualrechtlich bindende Auskunft der Unterzeichner, sondern eine Selbstverpflichtungserklärung. Dieses Instrument kann genutzt werden, um alle Mitarbeiter/innen im Verein zu sensibilisieren und potenziellen Tätern zu vermitteln, dass dem Schutz von Kindern und Jugendlichen Beachtung geschenkt wird. Der Kodex des REV Bremerhaven wurde von allen hauptamtlichen und ehrenamtlichen Trainern, Betreuern und Mannschaftsführern gemeinsam entwickelt.

Innerhalb des organisierten Sportes gibt es mehrere Formen einer Selbstverpflichtung oder eines Ehrenkodex. Der DEB hat einen Ehrenkodex, zur Grundbedingung für das absolvieren eines Trainerlehrgangs und des Erhalts einer Lizenz gemacht. Dieser wurde speziell im Hinblick auf die Prävention sexualisierter Gewalt an Kindern und Jugendlichen hin formuliert und betrifft auch die überfachliche Kinder- und Jugendarbeit.

Die Unterzeichnung unseres Ehrenkodex ist ein besondere Maßnahme dafür, dass der verantwortliche Vorstand sich von der persönlichen Eignung der Übungsleitenden und sonstigen Mitarbeitenden überzeugen kann.

Auf den Punkt gebracht bedeutet präventives Arbeiten:

- Kinder und Jugendliche zu ermutigen eigene Interessen zu vertreten und sowohl zu fordern als auch zu verweigern;
- Gefühlsäußerungen von Mädchen und Jungen ernst zu nehmen und auch eigene Gefühle zu äußern;
- Für Kinder und Jugendliche Partei zu ergreifen, ihnen unvoreingenommen zu glauben und ihr Vertrauen nicht zu enttäuschen;

- Sich auf die Mentalität und Sprache von Mädchen und Jungen ihrem Entwicklungsstand entsprechend einzustellen;
- Bemüht zu sein auch Geschichten von Kindern und Jugendlichen zu verstehen, die der eigenen Erfahrungswelt fremd sind.

Damit in unserem Verein sinnvoll präventiv gearbeitet werden kann, braucht es ein umfassendes Angebot an Sachinformationen über Erscheinungsformen, Ursachen und Folgen von sexualisierter Gewalt und Kindesmissbrauch. Der Vorstand des REV Bremerhaven benennt einen Vereinsverantwortlichen und zwei Ansprechpartner die sich verpflichten, geeignete Aus- und Fortbildungsangebote wahrzunehmen. So sollen Fortbildungen zum Thema fester Bestandteil der Vereinsarbeit werden und darüber hinaus die bereits bestehenden Angebote des LSB genutzt werden.

Verhaltensregeln für die Führungsebene

In den Vorständen und Gremien der Vereine und im Verband muss dauerhaft ein bewusster und sensibler Umgang mit der Gefahr von sexualisierter Gewalt im Sport verankert werden. Um dies zu gewährleisten, informiert sich der Vorstand des REV Bremerhaven ständig über die gesetzlichen Grundlagen, die pädagogischen Haltungen sowie die Umsetzung der Präventions- und Schutzmaßnahmen im eigenen Verein.

Der Vorstand ist nach § 72a SGB VIII verpflichtet, sich von hauptamtlich in der Kinder- und Jugendarbeit Beschäftigten ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vorlegen zu lassen und bei einschlägigen sexualstrafrechtlichen Vorstrafen von einer Beschäftigung Abstand zu nehmen, bei der der Kontakt mit Kindern und Jugendlichen ermöglicht wird.

Darüber hinaus verlangt der REV Bremerhaven zusätzlich von jedem seiner ehrenamtlichen Trainer/ Betreuer/ Mannschaftleiter die Vorlage eines erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses.

Eine Vorlage für eine entsprechende Ankündigung an die Vereinsmitarbeiter sowie eine Kopiervorlage für die Abforderung eines erweiterten Führungszeugnisses befinden sich im Anhang dieses Konzeptes.

Verhaltensregeln für die Vereinsarbeit

- Organisation einer Informations- und Aufklärungsveranstaltung für diese Personengruppe, bei der über die Situation im REV Bremerhaven informiert und die weiteren Schritte vereinbart werden

- Unterzeichnung eines Ehrenkodex durch alle Personen, die eine Anleitungstätigkeit im Kinder- und Jugendbereich ausführen oder in anderer Weise Kontakt zu den jugendlichen Mitgliedern des Vereins haben
- Erläuterung der Verfahrensanweise in Verdachtsfällen auf sexualisierte Gewalt (siehe „Intervention bei sexualisierter Gewalt“); Kenntnisnahme unterzeichnen lassen.
- Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses für die hauptamtlichen und ehrenamtlichen Trainer, Betreuer und Mannschaftsführer, sowie von allen Betreuungspersonen, die Ausfahrten und Freizeiten mit Übernachtung(en) begleiten
- Vorlage von erweiterten Führungszeugnissen von selbständig tätigen Trainern/Übungsleitern.
- Motivation zur Teilnahme an Fortbildungen zum Thema sexualisierter Gewalt im Kinder und Jugendsport; ggf. Übernahme der Kosten für entsprechende Kurse oder Fortbildungsangebot im eigenen Verein organisieren.

Wir nehmen bewusst Abstand davon, generell von allen ehrenamtlichen Mitarbeitern die Vorlage erweiterter polizeilicher Führungszeugnisse zu verlangen. Da ohnehin lediglich der kleine Anteil strafrechtlich erfasster und abschließend behandelter Fälle erfasst wird und sich die Aussagekraft ausschließlich auf eine 10-jährige Vergangenheit beschränkt, halten wir andere in diesem Konzept vorgestellte Schutzmechanismen in den meisten Fällen für nützlicher.

Die präventive Arbeit im REV Bremerhaven ist nicht nur gegenüber den Beteiligten, sondern auch nach außen zu kommunizieren.

Intervention bei sexualisierter Gewalt

Jede Intervention bei sexualisierter Gewalt muss gründlich geplant und vorbereitet werden, denn es ist wichtig, weiteren Schaden vom Opfer abzuwenden. Dabei ist Aktionismus fehl am Platze. Ein Patentrezept für die „ideale Intervention“ gibt es nicht. Welche Hilfen im Einzelfall die richtigen sind, hängt vom Alter des Opfers, von der Dauer und der Schwere des Missbrauchs, von der Beziehung des Opfers zum Täter/zur Täterin und von den übrigen Lebensumständen des Opfers ab. Auch die Reaktion aus dem Umfeld des Opfers hat Einfluss auf die Intervention.

Bei Interventionsstrategien muss unterschieden werden nach Verdacht und konkreter Mitteilung von Seiten des Mädchens oder Jungen, der Frau oder des Mannes oder aber nach

einer vermuteten Täter-/innenschaft, zum Beispiel in unserem Verein. Dabei ist vor vorschnellen Anzeigen ohne Einverständnis der Opfer zu warnen, denn:

Mit Ausnahme des Exhibitionismus im § 183 und der Verführung, § 182, sind alle Taten sogenannte Offizialdelikte. Das heißt, die Polizei oder Staatsanwaltschaft ist verpflichtet, solche Delikte zu verfolgen, sobald sie davon Kenntnis hat –unabhängig davon, ob die oder der Betroffene damit einverstanden ist oder nicht.

Alle Maßnahmen der Intervention müssen das Ziel verfolgen, den Schutz des Mädchens oder des Jungen, der Frau oder des Mannes sicherzustellen.

Leitfaden im Verdachtsfall

Der folgende beispielhafte Leitfaden ist an U. Enders Handbuch "Zart war ich, bitter war`s." gegensexuellen Missbrauch an Mädchen und Jungen (2006) angelehnt.

Was kann ich tun, wenn ich sexualisierte Gewalt vermute?

1. Ruhe bewahren, überhastetes Eingreifen schadet nur!
2. Den Vereinsverantwortlichen oder andere Ansprechperson aufsuchen und über die eigenen Unsicherheiten und Gefühle sprechen.
3. Den Kontakt zum Mädchen/Jungen vorsichtig intensivieren, um eine positive Beziehung herzustellen.
4. Das Kind immer wieder ermutigen, über Probleme und Gefühle zu sprechen.
5. In der Gruppe das Thema „gute und schlechte Geheimnisse“ erarbeiten. Gute Geheimnisse machen Spaß; alle Geheimnisse, die schlechte, komische oder schreckliche Gefühle machen, sind schlechte Geheimnisse. Über sie darf man sprechen!
6. In der Gruppe das Thema „angenehme und unangenehme Berührungen“ ansprechen.
7. In der Gruppe (im Spiel, innerhalb der Sexualaufklärung, im Sportunterricht) das Recht auf sexuelle Selbstbestimmung und das Thema „sexualisierte Gewalt“ vorsichtig ansprechen und damit signalisieren: „Ich weiß, dass es sexualisierte Gewalt gibt... Mit mir kannst Du darüber reden... Ich glaube betroffenen Mädchen und Jungen.“
8. Der Vereinsverantwortliche trägt den Verdachtsfall dem Vorstand vor. Es erfolgt ein Vorstandbeschluss, eine Mitarbeiterin/einen Mitarbeiter einer Beratungsstelle hinzuziehen, um mehr Sicherheit zu gewinnen.
9. Hinweise auf sexualisierte Gewalt aufschreiben (Tagebuch über Verhaltensweisen des Mädchens/Jungen führen).
10. Wenn möglich, Kontakt zu Eltern/Bezugsperson intensivieren, um Belastbarkeit der Eltern/Bezugsperson besser einschätzen zu können (z. B. Zusammenarbeit bei der

Vorbereitung von Kindergartenfesten, Gespräche am Elternsprechtag).

11. Der Vereinsverantwortliche trägt den Verdachtsfall dem Vorstand vor. Es erfolgt ein Vorstandbeschluss über die Kontaktaufnahme zum Jugendamt aufnehmen (ggf. ohne Namensnennung).
12. Konferenz der Helfer anstreben, damit alle, die die Familie kennen, gemeinsam eine Strategie absprechen. Der Vorstand ist über das Stattfinden der Konferenz zu informieren. Eine Beteiligung ist über den Vereinsverantwortlichen sichergestellt.
13. Niemals den Verdacht auf sexualisierte Gewalt öffentlich machen, ehe eine räumliche Trennung von Opfer und Täter/Täterin vorbereitet und möglich ist. Niemals den Täter/die Täterin vorher konfrontieren.
14. Der Vereinsverantwortliche trägt den Verdachtsfall dem Vorstand vor. Es erfolgt ein Vorstandbeschluss, eventuelle Anzeige mit einer Anwältin/einem Anwalt zuvor durchsprechen und gut vorzubereiten. Niemand ist zur Anzeige verpflichtet!
Aber: eine erstattete Anzeige kann nicht zurückgenommen werden!

Der Vorstand

Änderungsnachweis

Herausgeber: Roll- und Eissportverein Bremerhaven e.V.
Bearbeiter: 2. Vorsitzender
Version: - 1.0 -
Datum: 16. April 2020
Dateiname: Konzept PsG REV Bremerhaven

Version	Datum	§	Seite	Beschreibung der Änderung
1	16.04.2020	- / -	- / -	Neuausgabe

Anhang

Anforderung erweitertes polizeiliches Führungszeugnis



Roll- und Eissport-Verein Bremerhaven e.V.

REV Bremerhaven e.V. - Geschäftsführer
Sascha Sawitzky * Hauffweg 3a * 27568 Bremerhaven

Sascha Sawitzky Ansprechpartner

Geschäftsführer Funktion

Hauffweg 3a Straße

27568 Bremerhaven PLZ und Ort

+49 (0) 471 4156158 Telefon

+49 (0) 15167300959 Mobil

sawitzky@rev-berhv.de E-Mail

An das zuständige Bürgeramt

Ihr Zeichen , Ihre Nachricht vom

Unsere Nachricht vom

Unser Zeichen
Saw

Datum
08.04.2020

AUSSTELLUNG EINES ERWEITERTEN FÜHRUNGSZEUGNISSES FÜR DIE EHRENAMTLICHE UND UNENTGELTLICHE TÄTIGKEIT

ANTRAG AUF GEBÜHRENBEFREIUNG

Sehr geehrte Damen und Herren ,

als gemeinnütziger Verein arbeitet der REV Bremerhaven e.V. mit Kindern und Jugendlichen im Eishockeysport , Eiskunstlauf und Cheerleading in entsprechenden Altersklassen und wir haben uns dem Kinderschutz verpflichtet. Diese Verantwortung hat für uns höchste Priorität und wir arbeiten stetig an Verbesserungen und der Umsetzung. Aus diesem Grunde beantragen wir mit Bezug auf das Bundeszentralregistergesetz (§ 30a) um Erstellung eines erweiterten Führungszeugnisses zur Vorlage bei uns für :

Herr/Frau _____ , geb.am _____

wohnhaft _____
(vollständige Adresse)

tätig als _____ ehrenamtlich und unentgeltlich.

Im Rahmen seines/ihrer Ehrenamtes gehört u.a. die Beaufsichtigung, Betreuung , Erziehung und Ausbildung von Minderjährigen (§ 30a Abs.1 Nr. 2b BZRG) zu seinem/ihrer Aufgabenbereich.

Unter Hinweis auf die Richtlinien des Bundesamtes für Justiz beantragen wir zugleich Gebührenfreiheit.

Wir bedanken uns für Ihre Unterstützung und verbleiben
mit freundlichen Grüßen

Sascha Sawitzky

Geschäftsführer
REV Bremerhaven e.V.

REV Bremerhaven e.V. , eingetragener Verein für die Sportarten Eishockey, Eiskunstlauf, Eisstockschießen in Landesportbund Bremen

Geschäftsstelle: Wilhelm-Kaiser-Platz 1, 27576 Bremerhaven

Bankverbindung: Weser – Elbe Sparkasse Bremerhaven I IBAN DE35 2925 0000 0002 0194 00

Ehrenkodex



Ehrenkodex

Für alle ehrenamtlich, neben- und hauptberuflich Tätigen in Sportvereinen und -verbänden.

Hiermit verspreche ich, _____:

- Ich werde die Persönlichkeit jedes Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen achten und dessen Entwicklung unterstützen. Die individuellen Empfindungen zu Nähe und Distanz, die Intimsphäre und die persönlichen Schamgrenzen der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sowie die der anderen Vereinsmitglieder werde ich respektieren.
- Ich werde Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bei ihrer Selbstverwirklichung zu angemessenem sozialem Verhalten anderen Menschen gegenüber anleiten. Ich möchte sie zu fairem und respektvollem Verhalten innerhalb und außerhalb der sportlichen Angebote gegenüber Mensch und Tier erziehen und sie zum verantwortungsvollen Umgang mit der Natur und der Umwelt anleiten.
- Ich werde sportliche und außersportliche Angebote stets an dem Entwicklungsstand der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen ausrichten und kinder- und jugendgerechte Methoden einsetzen.
- Ich werde stets versuchen, den mir anvertrauten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen gerechte Rahmenbedingungen für sportliche und außersportliche Angebote zu schaffen.
- Ich werde das Recht des mir anvertrauten Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen auf körperliche Unversehrtheit achten und keine Form der Gewalt, sei sie physischer, psychischer oder sexualisierter Art, ausüben.
- Ich werde dafür Sorge tragen, dass die Regeln der jeweiligen Sportart eingehalten werden. Insbesondere übernehme ich eine positive und aktive Vorbildfunktion im Kampf gegen Doping und Medikamentenmissbrauch sowie gegen jegliche Art von Leistungsmanipulation.
- Ich biete den mir anvertrauten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen für alle sportlichen und außersportlichen Angebote ausreichende Selbst- und Mitbestimmungsmöglichkeiten.
- Ich respektiere die Würde jedes Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen und verspreche, alle jungen Menschen, unabhängig ihrer sozialen, ethnischen und kulturellen Herkunft, Weltanschauung, Religion, politischen Überzeugung, sexueller Orientierung, ihres Alters oder Geschlechts, gleich und fair zu behandeln sowie Diskriminierung jeglicher Art sowie antidemokratischem Gedankengut entschieden entgegenzuwirken.
- Ich möchte Vorbild für die mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sein, stets die Einhaltung von sportlichen und zwischenmenschlichen Regeln vermitteln und nach den Gesetzen des Fair Play handeln.
- Ich verpflichte mich einzugreifen, wenn in meinem Umfeld gegen diesen Ehrenkodex verstoßen wird. Ich ziehe im „Konfliktfall“ professionelle fachliche Unterstützung und Hilfe hinzu und informiere die Verantwortlichen auf der Leitungsebene. Der Schutz der Kinder und Jugendlichen steht dabei an erster Stelle.
- Ich verspreche, dass auch mein Umgang mit erwachsenen Sportlerinnen und Sportlern auf den Werten und Normen dieses Ehrenkodexes basiert.

Durch meine Unterschrift verpflichte ich mich zur Einhaltung dieses Ehrenkodexes.

Ort, Datum

Unterschrift

